STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Status:	VO/07/273 öffentlich
Federführend: Bau- und Umweltamt	Datum: Berichterstatter: Erstellt von:	16.10.2007 Claudius Oppermann Claudius Oppermann

B-Plan 62, 1. Änderung "Pappelweg"
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
29.10.2007	Bau- und Planungsausschuss

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Planung wurde zuletzt beraten im Bau- und Planungsausschuss am 04.06.07 mit dem Aufstellungsbeschluss. Der städtebauliche Entwurf sieht die Errichtung von 3 Blocks mit 38 Einheiten betreuten Wohnens vor, in der Dimension wie bereits benachbart bestehend.

Am 03.07.07 fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Hier wurde im Schwerpunkt ein Mangel an Parkplätzen unmittelbar am Pappelweg beklagt. Die Überarbeitung des Entwurfs berücksichtigt nun die Einwendung und sieht 14 öffentliche Parkplätze am Pappelweg vor, die Interessen der Anlieger sind damit berücksichtigt.

Der planungsrechtliche Entwurf wird zur Sitzung vorgestellt.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

Das Planverfahren wird nach § 13 a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ durchgeführt, da „auf Grund einer überschlägigen Prüfung ... die Einschätzung erlangt wird, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, ...“ Umweltbericht sowie grünordnerischer Beitrag werden nicht erforderlich.

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Der Entwurf des B-Plans 62, 1. Änderung wird mit der Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister